



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 13.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:23 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Hönig, Markus

Kremer, Jürgen

Scharpff, Wolfgang

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr.

Städler, Anja

Weithmann, Reinhold Dr.

Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Richard Seidler

Schriftführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Seidler, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2017
- 2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baustelleneinrichtung - Vorarbeiten Container **2017/0442**
- 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroinstallation - Prov. Stromversorgung Container **2017/0443**
- 4 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Baumschutzverordnung **2017/0446**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2017

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baustelleneinrichtung - Vorarbeiten Container

Die Ausschreibung für die Baustelleneinrichtung - Vorarbeiten Container wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und versandt. Es wurden 10 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 119.267,82 EUR brutto.

Die Angebotseröffnung findet am Donnerstag, den 09.02.2017 um 15:00 Uhr statt. Danach wird das Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl die abgegebenen Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich prüfen und einen Vergabevorschlag bis zur MGR-Sitzung ausarbeiten. Der Vergabevorschlag wird baldmöglichst nachgereicht.

Der VS berichtet, dass die in der Sitzungsvorlage genannten Kosten nicht zutreffend sind und aufgrund eines Versehens mit 119.267,82 EUR brutto angegeben wurden. Die Kostenschätzung beläuft sich tatsächlich auf 151.853,35 EUR brutto. Am Donnerstag, den 09.02.2017 fand die Angebotseröffnung statt. Fristgerecht haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Aufgrund der kurzen Zeitspanne konnten die Angebote vom Ingenieurbüro noch nicht rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft werden. Auf den ersten Blick hat die Firma Beil Baugesellschaft mbH aus Neuendettelsau das günstigste Angebot mit einer Gesamtauftragssumme von 148.832,15 EUR abgegeben. Wie bereits erwähnt, wird ein Vergabevorschlag bis zur MGR-Sitzung ausgearbeitet.

MGR Dr. Weithmann fragt, ob die Firma Beil der Verwaltung bekannt ist oder bereits Erfahrung mit dieser Firma gemacht wurden.

Der VS erläutert, dass es sich hier um eine beschränkte Ausschreibung gehandelt hat, d.h. dass die Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Dem Ingenieurbüro sollten die Firmen also bekannt sein.

Von MGR Dr. Schulze wird gefragt, ob die Kosten für die Baustelleneinrichtung in den Gesamtkosten für die Container in Höhe von 680.000,00 EUR enthalten sind.

Der VS bejaht dies.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Baustelleneinrichtung – Vorarbeiten Container an die günstigstnehmende Firma zu vergeben.

Beschlossen Ja 9 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: MGR Hönig

TOP 3	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroinstallation - Prov. Stromversorgung Container
--------------	--

Die Ausschreibung für die Elektroinstallation zur provisorischen Stromversorgung der Container wurde vom Ingenieurbüro Weber + Korpowski erstellt und versandt. Es wurden 10 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 57.636,- EUR brutto.

Die Angebotseröffnung findet am Donnerstag den 09.02.2017 um 15:15 Uhr statt. Danach wird das Ingenieurbüro Weber + Korpowski die abgegebenen Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich prüfen und einen Vergabevorschlag bis zur MGR-Sitzung ausarbeiten. Der Vergabevorschlag wird baldmöglichst nachgereicht.

Hier berichtet der VS, dass nach der ersten Einschätzung die Firma Knaus aus Allersberg mit einer Gesamtauftragssumme von 60.132,49 EUR das günstigste Angebot eingereicht hat.

Der VS berichtet rein informativ, dass die Sanitärleistungen für die Container voraussichtlich durch die Firma Maier + Georgs, Nürnberg ausgeführt werden. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Weber + Korpowski beläuft sich auf 14.320,00 EUR. Die Sanitärfirma Maier + Georgs hat mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 10.034,44 EUR das günstigste Angebot abgegeben. Auch hier müssen die Angebote aber erst geprüft werden. Für die Sanitärleistungen ist aufgrund der Höhe der Auftragssumme kein Beschluss durch den Bau- und Umweltausschuss notwendig, sondern können vom Bürgermeister im Rahmen seiner Kompetenz vergeben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Elektroinstallation für die provisorische Stromversorgung der Container an die günstigstnehmende Firma zu vergeben.

Beschlossen Ja 9 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: MGR Hönig

TOP 4	Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Baumschutzverordnung
--------------	--

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen mit Schreiben vom 10.01.2017 den Erlass einer Baumschutzverordnung, evtl. nach Muster entsprechender Verordnungen der Städte Bamberg, Erlangen oder Nürnberg.

Diese Städte haben Verordnungen zum Schutz von Bäumen, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, erlassen, die alle im Wesentlichen folgendes beinhalten:

„Geschützt sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm (gemessen in 100 cm Höhe) und alle Ersatzpflanzungen mit Ausnahme von Obstbäumen (außer Walnuss und Esskastanie).

Beabsichtigt ein Bürger, einen Baum zu fällen, zurückzuschneiden oder einen sonstigen Eingriff an ihm oder dem Wurzelbereich durchzuführen, muss er einen entsprechenden Antrag stellen. Vor einer Baumbeseitigung muss erst geprüft werden, ob ein fachgerechter Kronenrückschnitt auch ausreicht und der Baum erhalten werden kann. Bei einer Baumbeseitigung kann für die Bestandsminderung eine Ersatzpflanzung verlangt werden.

Schnittmaßnahmen dürfen das artspezifische Erscheinungsbild eines Baumes nicht beeinträchtigen. Unfachmännisch durchgeführte Schnittmaßnahmen wirken sich negativ auf den natürlichen Habitus, die Bruchsicherheit, den Gesundheitszustand und die Lebensdauer des Baumes aus. Schnittmaßnahmen sollten bevorzugt von Fachfirmen für Baumpflege durchgeführt werden.

Nicht verboten, aber anzeigepflichtig, sind fachgerechte Kronenpflegemaßnahmen zur Pflege und Erhaltung sowie Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr.“

Der Vollzug dieser Verordnung erfordert neben großem Verwaltungsaufwand auch fachkundiges Personal. Bei der Größenordnung oben genannter Städte mag dies zum Schutz der spärlichen Begrünung gerechtfertigt sein.

Bei Gemeinden mit eher ländlichem Charakter dürfte dem wohl nicht so sein. Von den 16 kreisangehörigen Gemeinden unseres Landkreises hat bisher keine eine derartige Verordnung erlassen.

Das Ortsbild unserer Gemeinde ist überwiegend geprägt von Einfamilien- und Reihenhäusern mit großzügigen Gärten, Hecken und viel Begrünung. Die wenigen ortsbildprägenden Bäume sind zumeist naturschutzrechtlich geschützt, bei vielen greift die Bauordnung (Festsetzungen in Grünordnungsplänen) und fast 70 Prozent unseres Gemeindegebietes besteht aus Waldflächen. Der bessere Weg als eine Reglementierung durch Verordnung wäre sicherlich, die Bürger durch entsprechende Veröffentlichungen auf den Erhalt und den Nutzen von Bäumen und Sträuchern zu sensibilisieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung abzulehnen.

Bevor der VS MGR Scharpff das Wort erteilt, merkt er an, dass einige Bürger bereits bei der Verwaltung angerufen haben. Sie haben um Mitteilung gebeten, bevor eine solche Verordnung in Kraft tritt, sodass Bäume noch rechtzeitig entfernt werden können. Des Weiteren bringt er vor, dass der Marktgemeinderat bereits geäußert hat, während des im Rahmen der ATZ vorgesehenen Stellenabbaus, kein neues Personal einzustellen. Eine Baumschutzverordnung würde jedoch Mehrarbeit für die Verwaltung bedeuten. Der VS bittet nun MGR Scharpff den Antrag der Fraktion BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN näher zu erläutern.

MGR Scharpff erklärt, dass es beim Erlass einer Baumschutzverordnung grundsätzlich um die Erhaltung des Ortsbildes geht. Er ist der Meinung, dass es besonders im Ortszentrum einige Veränderungen gab. Er nennt beispielsweise die 3 Bäume nahe des Köhlerwegs, welche ziemlich schnell vom Bauhof entfernt wurden. Er bringt vor, dass es sich bei den Anrufen eher um „Reflexe“ von den Bürgern gehandelt hat, die nur am Anfang auftreten. Eine Baumschutzverordnung könnte eine Ersatzpflanzung vorschreiben um einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Er ist auch der Meinung, dass Bäume, welche in einem Grünordnungsplan festgesetzt sind, einfach ohne Rückversicherung bei der Verwaltung entfernt werden. Der Gedanke der Bevölkerung Bäume zu entfernen ist bereits vorhanden, wie schon eingangs vom VS erläutert. Weiter erklärt er, dass sich die Baumschutzverordnung auch mehr auf die Wohngebiete bezieht

und nicht auf die umliegenden Wälder. Des Weiteren wäre es schön, wenn die Marktgemeinde Schwanstetten die erste Gemeinde im Landkreis Roth wäre, welche eine Baumschutzverordnung erlässt.

MGR Dr. Schulze äußert, dass das letzte Argument von MGR Scharpff nicht überzeugt. Wie im Antrag schon ausgeführt, haben eher größere Städte eine Baumschutzverordnung. In einer Stadt hat man eine andere Situation wie in Schwanstetten. Er ist der Meinung, dass es nicht in Ordnung ist, dem Bürger zu verbieten Bäume zu entfernen. Er kann dem Antrag nicht zustimmen.

Von MGR Dorner wird vorgebracht, dass man in Schwanstetten sehr viel Natur hat. Man sollte den Bewohnern die Möglichkeit geben selbst zu entscheiden, ob sie ihre Bäume fällen. Abschließend fragt er, ob es überhaupt möglich ist die im Grünordnungsplan festgesetzten Bäume zu überwachen, welche im privaten Bereich liegen.

Herr Städler antwortet, dass die neuen Grünordnungspläne oft bei bestimmten Grundstücksgrößen auch die Pflanzung und den Erhalt von Bäume vorsehen. Jedoch ist es für das Bauamt schwer, diese Regelungen zu überwachen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf einer bewehrten Baumschutzverordnung zu erstellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abgelehnt Ja 2 Nein 8

Abstimmungsvermerke:

Fürstimmen: MGR Scharpff und MGR Wystrach

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Der VS berichtet, dass der Markt Schwanstetten bereits in sozialen Netzwerken und der Presse vor Haustürgeschäften bezüglich der Überprüfung privater Abwasserleitungen gewarnt hat. Es ist der Verwaltung von Bürgern zugetragen worden, dass hier Dienste zu sehr hohen Preisen angeboten werden.

MGR Kremer fragt, ob die Polizei bereits verständigt wurde.

Der VS bejaht dies.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mario Knorr
Schriftführer/in